

**Frey, Kathrin**

---

**Von:** Frey, Kathrin im Auftrag von Stadtentwicklung  
**Gesendet:** Mittwoch, 9. März 2022 10:17  
**An:** Kühnle, Hartmut; Jütte, Jasmin; Pedoth, Birgit  
**Betreff:** WG: Einspruch gegen die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungs-Gemeinschaft Schwäbisch Gmünd-Waldstetten im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. A 12 D V „Straßdorf Süd 3. Erweiterung“

**Von:** [REDACTED]  
**Gesendet:** Dienstag, 8. März 2022 22:24  
**An:** Stadtentwicklung <Stadtentwicklung@schwaebisch-gmuend.de>  
**Betreff:** Einspruch gegen die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungs-Gemeinschaft Schwäbisch Gmünd-Waldstetten im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. A 12 D V „Straßdorf Süd 3. Erweiterung“

An das Amt für Stadtentwicklung  
Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd  
Marktplatz 1  
73525 Schwäbisch Gmünd

10. Änderung des Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungs-Gemeinschaft Schwäbisch Gmünd-Waldstetten im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. A 12 D V „Straßdorf Süd 3. Erweiterung“

Straßdorf, 8. März 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Einwohner der Stadt Schwäbisch Gmünd erhebe ich gegen den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. A 12 D V "Straßdorf Süd 3. Erweiterung", Gemarkung Straßdorf Einwände aus folgenden Gründen:

1. Zusätzliche erhebliche Verkehrsbelastung für den gesamten Ort und alle Anwohner durch den zusätzlichen Lieferverkehr, nicht nur an gewöhnlichen Wochentagen und auch durch erweiterte Arbeits-/ und Produktionszeiten im Schichtbetrieb. Das gibt es meines Wissens im bestehenden Gebiet zum Glück nicht. Ein Betrieb dieser Größe mit Industriecharakter sollte m.E. in einem der bestehenden großen Industriegebiete wie Gügling, Krähe oder Benzfeld angesiedelt werden. Eine Ansiedlung in Straßdorf am Waldrand halte ich für nicht vertretbar.
2. Beeinträchtigung der Natur und des Wohnens durch Licht, Lärm und Abgase.

3. Risiko einer Ungezieferplage, insbesondere auch wegen der Nähe zum Waldrand. Was ist mit Ratten, Mäusen, Kakerlaken, etc.?
4. Weitere Flächenversiegelung, die m.E. nicht notwendig ist. M.E. sollte in Schwäbisch Gmünd nun eine andere Alternative gesucht werden. Wenn nicht vorhanden, dann durch eine ebensolche Erweiterung wie in Straßdorf geplant. Hier ist ja auch kein erschlossenes Grundstück vorhanden! Insofern bitte ich zu prüfen, ob im Industriegebiet Gügling, Krähe oder Benzfeld eine entsprechende Erweiterung möglich ist.
5. Durch weitere Flächenversiegelung wird das Mikroklima beeinträchtigt. Weitere Aufheizung insbesondere im Sommer sind die Folge. Das reduziert die Lebensqualität im Ort und für die angrenzenden Wohn- und Mischgebiete weiter.
6. Umsetzung und Einhaltung der aktuellen Planungen insbesondere im Bezug auf den Umweltschutz und die Begrünung ist leider bisher nicht erfolgt. Das könnte auch nachgeholt werden. Dies kann im bestehenden Gewerbegebiet Straßdorf Süd 2. Erweiterung (Auf der Höhe) angesehen werden. Von den Dachbegrünungen und den Bäumen an der Straße wurde nichts umgesetzt, obwohl im Bebauungsplan vorgeschrieben. Schon allein deshalb sollten erst dann weitere Flächenversiegelungen vorgenommen und erlaubt werden, wenn das bereits bestehende Gewerbegebiet Straßdorf Süd den Anforderungen des Bebauungsplans genügt.

Mit freundlichen Grüßen

